



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

65/11 Beantwortung der Interpellation Ruth Heimo namens der FDP Fraktion vom 27. Oktober 2011 betreffend finanzieller Beitrag an das Museum Rainmühle

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Interpellantin unterbreitet dem Gemeinderat Fragen im Zusammenhang mit der aktuell auch in den Medien geführten Diskussion um die Unterstützung des Museums Rainmühle.

Einleitende Bemerkungen - Chronologie

Das Kulturgut, welches in der Rainmühle vorhanden ist, wird allseits als erhaltenswert eingestuft. Dies entspricht auch der ständigen Haltung des Gemeinderates Emmen. Die Gemeinde Emmen befasst sich seit mehr als 20 Jahren mit dem Erhalt der Rainmühle und die diesbezüglichen Akten füllen mehrere Bundesordner. Die dokumentierten Bemühungen gehen zurück auf das Jahr 1990. Im Hinblick auf das Jubiläum „700 Jahre Eidgenossenschaft“ hat eine vom Gemeinderat Emmen eingesetzte Arbeitsgruppe einen Projektantrag zur Sanierung und zum Erhalt des Rainmühleweihers erarbeitet und eingereicht. Im gleichen Jahr wurde im Auftrag der Gemeinde Emmen durch das Büro ARIAS Industriearchäologie, Winterthur, ein Inventar der Rainmühle erstellt. Die grundsätzliche Bereitschaft der kommunalen und kantonalen Behörden, ein der Öffentlichkeit zugängliches Museum Rainmühle zu unterstützen, gehen auf diese Zeit zurück.

In den folgenden rund 10 Jahren waren das Kulturgut und Museum Rainmühle immer wieder Gegenstand von Diskussionen, sei es bei der Erarbeitung eines Kulturleitbildes der Gemeinde Emmen, im Rahmen des Emmer Kulturdaches ab 1996 sowie anlässlich von politischen Diskussionen im Einwohnerrat. Es kam aber (vorerst) nicht zur ursprünglich anvisierten Unterstützung des Museums Rainmühle mit kommunalen und kantonalen Mitteln. Die Gründe für diese zögerliche Entwicklung können an dieser Stelle offen gelassen werden. In den Jahren 2002 bis 2005 unterstützte die Gemeinde Emmen das Museum Rainmühle mit jährlich CHF 15'000.00. Diese Zahlungen wurden an die Bedingung geknüpft, dass der Museumseigentümer der Gemeinde jeweils ein Budget und eine Jahresrechnung für das Museum unterbreite. Den Korrespondenzen kann entnommen werden, dass diese Verpflichtung durch den Eigentümer nicht zuverlässig erfüllt wurde.

Im Februar 2000 leitete der Kanton Luzern die Aufnahme der Rainmühle in das kantonale Denkmalverzeichnis in die Wege. Der Gemeinderat Emmen unterstützte dieses Vorgehen im Grundsatz, machte jedoch auch gewichtige Vorbehalte. In seinem Schreiben vom 29. März 2000 an das Erziehungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern wies der Gemeinderat darauf hin, dass für die Sanierung der Gebäude mit Kosten von ca. CHF 1.6 Mio. gerechnet werden müsse. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Emmen an diese Sanierung komme nicht in Frage. Der Gemeinderat stellte fest, „dass der heutige Eigentümer sich in den letzten Jahren in keiner Art und Weise für die Erhaltung der Rainmühle eingesetzt und engagiert hat. Zum Teil hätten sehr einfache Massnahmen den Zerfall der Gebäude verhindert oder mindestens wesentlich verzögert.“ Im Brief vom 29. März 2000 steht folgende Schlussbemerkung: „Die Unterschutzstellung des ganzen Ensembles Rainmühle soll eingehend geprüft und die zukunftssträchtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Gerne sind wir bereit das weitere Vorgehen mit Ihnen zu besprechen und bei einem Sanierungskonzept mitzumachen. Bevor das weitere Vorgehen bezüglich Sanierungstermin und -kosten bekannt ist und die Eigentumsfrage geregelt ist, sind wir nicht bereit, uns finanziell zu beteiligen.“ Einem Schreiben des Bildungs- und Kulturdepartements des Kantons Luzern vom 9. November 2004 an den Eigentümer der Rainmühle kann entnommen werden, dass dieser bisher die Angebote der Denkmalpflege abgelehnt hatte, mit der Forderung einer umfassenden Museumssubvention. Eine solche wiederkehrende kantonale Subvention für den Museumsbetrieb wurde indessen abgelehnt. Nach einem auf Veranlassung des Gemeinderates Emmen am 24. November 2004 mit allen Beteiligten durchgeführten „Runden Tisches“ unternahm im Jahre 2005 das Bildungs- und Kulturdepartement einen erneuten Anlauf für die Unterschutzstellung. Der Gemeinderat wies in seiner Vernehmlassung vom 6. April 2005 erneut auf die fehlenden kommunalen Finanzmittel für die erforderliche bauliche Sanierung und auf die Notwendigkeit der Regelung der Eigentumsfrage hin. Mit Entscheid vom 20. Juni 2005 verfügte der Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements des Kantons Luzern auf Antrag der Denkmalkommission die Aufnahme der Rainmühle in das kantonale Denkmalverzeichnis. In seinem Entscheid hielt Regierungsrat Dr. Anton Schwingruber fest, eine Bestandesaufnahme über die notwendigen Unterhaltsarbeiten und ein darauf abgestütztes Sanierungs- und Betriebskonzept werde auch vom Bildungs- und Kulturdepartement als notwendige Grundlage für die nach einer Unterschutzstellung zu leistenden Staatsbeiträge erachtet. Im Herbst 2005 beschlossen die Gemeinde Emmen und die kantonale Denkmalpflege einen Kredit für eine umfassende bauliche Bestandesaufnahme in der Rainmühle. Die umfassende Zustandsaufnahme und Kostenschätzung wurde durch das Büro für Bauökonomie am 1. Dezember 2006 fertig gestellt. Gemäss Bericht müssten die einzelnen Objekte der Rainmühle mit rund CHF 575'000.00 als Sofortmassnahmen und weiteren rund CHF 2 Mio. (ohne Innenausbau) in 15 Jahren saniert werden.

Am vorerwähnten Runden Tisch vom 24. November 2004 vereinbarten die Beteiligten, angesichts der prekären Finanzlage des Museums Möglichkeiten für eine Sofort- und Nothilfe zu prüfen. Festgehalten wurde weiter, dass für die Prüfung einer finanziellen Beteiligung am Betrieb des Museums ein Betriebskonzept erstellt werden müsse. Seitens der Gemeinde Emmen wurde diese Vereinbarung ernst genommen: Der Gemeinderat organisierte für das Frühjahr 2005 einen Einsatz des Zivilschutzes für Räumungs- und Unterhaltsarbeiten. Der Einsatz konnte aufgrund der Weigerung des Eigentümers dann aber nicht durchgeführt werden. Mit Vertrag vom

1. Juni 2005 gewährte der Gemeinderat Emmen dem Eigentümer der Rainmühle zur Überbrückung ein zinsloses Darlehen von CHF 25'000.00 als Notunterstützung.

Das anlässlich des vorerwähnten Runden Tisches vom 24. November 2004 verlangte Betriebskonzept wurde vom Eigentümer am 17. Februar 2006 vorgestellt. Ein überzeugendes Betriebskonzept war vom Gemeinderat als Vorbedingung für die Aufnahme von Verhandlungen über einen Betriebsbeitrag verlangt worden. Der Gemeinderat setzte sich in der Folge mit dem präsentierten Museumskonzept auseinander und stellte Lücken und Mängel fest. Mit Schreiben vom 8. März 2006 listete der Gemeinderat diese detailliert auf, u.a. fehlten Ausführungen über die Finanzierung des Museumsbetriebes (Businessplan), eine Zusammenstellung der notwendigen Sanierungs- und Investitionskosten und Ausführungen über die längerfristige Perspektive im Bereich Sponsoring. Der Gemeinderat ortete Lücken und Handlungsbedarf im Bereich der betriebswirtschaftlichen und konzeptionellen Bereiche der künftigen Museumsführung. Schliesslich stellte der Gemeinderat fest, dass für die Ausrichtung eines namhaften Betriebsbeitrags auch eine vernünftige Vertrauensbasis mit dem Eigentümer fehle. Zusammenfassend vermöge das Museumskonzept nicht zu überzeugen und könne nicht als Grundlage für die Auszahlung eines möglichen Betriebsbeitrages an das Museum Rainmühle betrachtet werden. Der Gemeinderat gehe davon aus, dass für erfolgreiche Verhandlungen über einen künftigen Betriebsbeitrag seitens des Museums Rainmühle und des Beirates zwingend personelle Anpassungen notwendig seien. Als Folge dieser Einschätzung wurde in den Folgejahren der jährliche Betriebsbeitrag von CHF 15'000.00 nicht mehr ausbezahlt. Der Status hat sich nach dem letztgenannten Schreiben vom 8. März 2006 nicht mehr verändert.

Am 29. Mai 2007 fand eine Besprechung zwischen dem Gemeindepräsidenten Emmen und einer Delegation der kantonalen Denkmalpflege statt, um das Vorgehen zur Auslösung der dringendsten Massnahmen zum Erhalt der Bauten und Anlagen zu besprechen. Eine Folgesitzung und Begehung vor Ort bei der Rainmühle in gleicher Besetzung wurde vom Eigentümer kurzfristig abgesagt. Am 27. Juni 2007 hat noch eine Besprechung zwischen einem Vertreter der kantonalen Denkmalpflege und dem Eigentümer der Rainmühle stattgefunden, anlässlich der die notwendigen baulichen Massnahmen zur Eindämmung der Schadenentwicklung besprochen werden sollten. Gemäss aktueller Auskunft der kantonalen Denkmalpflege wurden alle vorgeschlagenen Massnahmen vom Eigentümer abgelehnt. Seither hat auch die kantonale Denkmalpflege nichts mehr unternommen.

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Gestützt auf welche Grundlagen erfolgt in der Gemeinde Emmen die Kulturförderung?

- Reglement über Beiträge an Vereine und Institutionen vom 18. März 2008 sowie die entsprechende Verordnung vom 28. Mai 2008;
- Gemeindeverträge wie der Gemeindevertrag über die regionale Kulturförderung (RKK) vom 12. Juni 2007 oder der Gemeindevertrag über das Musik- und Atelierzentrum Sedel vom 5. Juli 1984;
- Leistungsvereinbarungen mit Vereinen und Institutionen.

2. *Gehört die Rainmühle zu den unterstützungswürdigen Kultureinrichtungen?*

Es ist allgemein anerkannt, dass die gut erhaltene und komplette historische Mühle als Kulturgut und Zeuge der industriellen Vergangenheit der Gemeinde Emmen und der Region erhaltenswert ist. Diese Aufgabe sprengt allerdings die Möglichkeiten der Gemeinde Emmen bei weitem. Ob der Betrieb des Museums als solcher unterstützungswürdig ist, beurteilt sich nach den konkreten Rahmenbedingungen.

3. *In welchem Umfang hat die Gemeinde Emmen das Museum Rainmühle in den vergangenen Jahren unterstützt (finanzielle Leistungen, Sachleistungen, Dienstleistungen)?*

Das Museum Rainmühle und dessen Eigentümer Heinz A. Meier haben in den letzten Jahren mit Ausnahme der jährlichen Betriebsbeiträge von je CHF 15'000.00 in den Jahren 2002 - 2005 unter dem Titel Kulturförderung keine finanziellen Leistungen erhalten. Sachleistungen und Dienstleistungen wurden nicht nachgefragt.

4. *Sofern keine solchen Leistungen erbracht wurden, sollen die Gründe dafür aufgezeigt werden. Ebenfalls wäre darzulegen, unter welchen Vorgaben die Gemeinde Emmen die Rainmühle unterstützen würde.*

Der Gemeinderat Emmen hat im ersten Quartal 2006 gestützt auf ein Gesuch um Erhalt eines Betriebsbeitrages und ein vom Eigentümer erarbeitetes Museumskonzept umfassend geprüft, ob das Museum Rainmühle unterstützt werden kann. Der Gemeinderat kam aus verschiedenen Gründen zum Schluss, dass eine Zusammenarbeit mit dem Eigentümer auf der Basis der seinerzeitigen Vorgaben nicht möglich und nicht zielführend ist. Mit dem einlässlich begründeten Schreiben vom 8. März 2006 hat der Gemeinderat die Weiterführung eines Betriebsbeitrages abgelehnt. Die relevanten Grundlagen haben sich seither nicht verändert. Es wird auf die einleitenden Ausführungen verwiesen.

In den vergangenen 15 - 20 Jahren haben sich immer wieder verschiedene Mitglieder des Gemeinderates Emmen, wie auch die kantonale Denkmalpflege und andere Interessierte um den Erhalt der Rainmühle bemüht. Wie viele andere auch kam der Gemeinderat Emmen wiederholt zum Schluss, dass zielführende Bemühungen um Sanierung und Finanzierung eines künftigen Museums Rainmühle nur begonnen werden können, wenn eine breite Trägerschaft der öffentlichen Hand, der Industrie und Privater konstituiert und das Museum in eine Stiftung überführt ist. Den ersten Schritt dazu müsste der Eigentümer unternehmen. Dazu hat er aber bis heute nicht Hand geboten.

Emmenbrücke, 23. November 2011

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber